

PRESSEMITTEILUNG

Werthaltiger Boden Warum Grundstücke die besseren Immobilien sind

Ahrensburg, 3. Mai 2013. Niedrige Zinsen auf der Soll- und Habenseite in Verbindung mit einer Inflationsrate auf Zinsniveau treiben die Anleger in die Sachwerte. Die Immobilienpreise kennen seit 2008 nur eine Richtung: nach oben. Die DGR Grundstücksverwaltung GmbH (DGR) stellte dazu in Hamburg die Vorteile von Grundstücksinvestitionen vor. „Grundstücke sind aus Kapitalanlagegesichtspunkten die besseren Immobilien. Denn die klassischen Immobilienrisiken wie z.B. das Mietausfallrisiko sowie die Modernisierungs- und Instandhaltungskosten betreffen das Gebäude, nicht das Grundstück“, sagt Klaus Secker, Geschäftsführer der DGR. „Leider wissen viele nicht, dass es Investitionsmöglichkeiten gibt, die sich alleine auf den Grund und Boden unter Immobilien konzentrieren.“ Letzten Endes ist es immer das Grundstück, das den Wert einer Immobilie nicht nur hält sondern über die Zeit auch steigert. Auch wenn die Preise für Immobilien seit Ausbruch der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise stark gestiegen sind, so darf unterstellt werden, dass der Wert für das bebaute Grundstück daran einen überproportionalen Anteil hat.

Hohe Sicherheit und Realverzinsung

Dienstleister wie die DGR Grundstücksverwaltung GmbH spalten das Gebäude vom Grundstück ab und nutzen das Wertsteigerungspotenzial von Grund und Boden. Die Systematik der Kapitalanlage fußt auf dem Erbbaurecht. Diese Grundstücksinvestments haben ein hohes Maß an Sicherheit. Für die grundstücksgleiche Nutzung des Bodens zahlt der Eigentümer des Gebäudes einen Zins. Inflationsausgleich und Zinsausfall sind gesetzlich geregelt. Im aktuellen Zinsumfeld erwirtschaften solchen Grundstücksinvestments rund 4 bis 4,5 Prozent pro Jahr. Mit steigender Inflation steigt auch der Zinssatz, so dass man hier von einer Realverzinsung sprechen kann. Die Zinszahlungspflicht wird im Erbbaurechtsgrundbuch erstrangig eingetragen. Alle anderen Gebäudeansprüche sind nachrangig. Ebenfalls im Grundbuch festgelegt ist, dass auch ein neuer Gebäudeeigentümer in die Zinszahlungspflicht eintritt. Das Zinsausfallrisiko ist sehr gering. Denn zahlt der Erbbaurechtsnehmer den Zins längere Zeit nicht, läuft er Gefahr das Gebäude an den Grundstückseigentümer zu verlieren. Dieses dient somit als Sicherheit für die Zinszahlungen. „Wir stellen fest, dass solche Grundstücksinvestitionen bei Kapitalanlegern, die die Systematik verstanden haben, stark nachgefragt werden“, so Secker weiter. Die DGR bietet sich hier als Einkaufskanal und Portfolioverwalter an.

Über die DGR Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH:

Die DGR Grundstücksverwaltung mit Sitz in Ahrensburg bei Hamburg ist als Dienstleistungsunternehmen in der Immobilienwirtschaft tätig. Die Gesellschaft hat sich auf die Akquisition, den Handel und die Verwaltung von Erbbaugrundstücken spezialisiert. Die DGR Grundstücksverwaltung bietet privaten, institutionellen und kommunalen Immobilienhaltern, Portfoliohändlern, Fondsgesellschaften sowie Projektentwicklern Lösungswege um Kapital aus Grundbesitz zu generieren.

DGR Grundstücksverwaltungs-
gesellschaft mbH
Große Straße 41
22926 Ahrensburg

Telefon: +49 (0) 4102 2000 - 190
Fax: +49 (0) 4102 2000 - 199

E-Mail: info@dgr-erbpacht.de

Geschäftsführer:
Hendrik Bremkamp, Klaus Secker

Sitz der Gesellschaft:
Große Straße 41
22926 Ahrensburg

Bankverbindung:
Hamburger Sparkasse
Kontonummer: 13 521 42 994
Bankleitzahl: 200 505 50

Handelsregister:
Amtsgericht Lübeck HRB 9270 HL

Finanzamt Stormarn:
Steuernummer: 30/297/01265

Pressekontakt:

DGR Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH

Susanne Maack

Tel. 04102 - 2000 190

Fax 04102 - 2000 199

s.maack@dgr-erbpacht.de